Stellungnahme der Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE und des Offshore Forums Windenergie zum zweiten Entwurf des Bundesfachplans Offshore für die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone der Ostsee 2013

Mit Schreiben vom 9. August 2013 hat das BSH uns den überarbeiteten Entwurf des Bundesfachplans Offshore und des Entwurfs des Umweltberichts im Bereich der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Anmerkungen aus unserer Stellungnahme zum ersten Entwurf des BFO Ostsee wurden weitgehend berücksichtigt.

Der zweite Entwurf enthält allerdings einen neuen Aspekt. Unter Ziff. 4.2.2 wird ausgeführt, dass für große Bereiche der AWZ Einschränkungen in Bezug auf die Bebaubarkeit existierten. Es werden – S. 14 f. – Zweifel geäußert, dass für bestimmte Bereiche ein erprobter Stand der Technik für einzusetzende Gründungskonstruktionen zur Verfügung stehe.

Dies sind Fragen, die u.E. nicht in einem Bundesfachplan Offshore aufzuwerfen sind, sondern den Einzelverfahren überlassen bleiben sollten:

Unseres Erachtens sind die Baugrundverhältnisse in der Ostsee zwar regional, teilweise auch kleinräumig, sehr unterschiedlich und damit stellenweise anspruchsvoller als in der Nordsee mit den dort typischerweise vorherrschenden Sanden. Der Standard Baugrund des BSH verlangt aber vorhabenbezogene Vor- und Haupterkundungen; jedenfalls die Vorerkundung ist für die 1. Freigabe nach Standard Konstruktion, die mit der Genehmigung/Planfeststellung erteilt wird, durchzuführen.

Dies ermöglicht die Bewertung der Standorte für Offshore-Installationen hinsichtlich ihrer geotechnischen Eignung. Auf dieser Grundlage erfolgt in enger Abstimmung zwischen Betreiber und geotechnischem Sachverständigen die Abschätzung des erforderlichen Gründungsaufwands.

Für die Auswahl des Gründungstyps spielen neben den Baugrundverhältnissen weitere Parameter, wie z.B. Wassertiefe, Wind und Welle sowie Eisvorkommen in der Ostsee eine Rolle. Dabei kommen unterschiedliche Gründungstechnologien in Betracht. Diese wird, wie in der Nordsee auch, entsprechend der angetroffenen Baugrundeigenschaften und der weiteren Parameter ausgewählt und im Zulassungsverfahren einer technischen Machbarkeitsprüfung unterzogen.

Es gibt in der Ostsee zahlreiche Beispiele für erfolgreich gegründete Offshore-Projekte, wie Vorhaben in Dänemark, Schweden und Deutschland (FINO II, Messmast Arkonabe-

cken, OWP Baltic I) belegen. Hier sind je nach den Standorterfordernissen unterschiedliche Gründungssysteme zum Einsatz gelangt. Zwar sind Erfahrungen in tieferem Wasser z.Zt. noch begrenzt. Dennoch kommen im derzeit im Bau befindlichen OWP Baltic II mit dem Drei-Bein-Jacket mit Eiskonus auch weiter entwickelte Gründungsvarianten zum Einsatz.

Auch technologisch böten Ostseestandorte durchaus interessantes Potential. Je nach Lage könnten sie gegenüber Nordsee-Standorten hinsichtlich der Festgesteinscharakteristik der Kreide auch Vorteile, beispielsweise für Tiefgründungen mit Bohrpfählen, bieten.

Diese Beispiele zeigen, dass die Ostsee in Bezug auf den Baugrund gegenüber Nordseestandorten die Betreiber z.T. vor andere Herausforderungen stellt , die Errichtung von Offshore-Bauwerken deshalb aber durch das BSH und den BFO-Ostsee nicht „für große Bereiche der AWZ“ in Frage gestellt werden sollte.

Aus unserer Sicht ist die Gründung von Offshore Bauwerken in der Ostsee realisierbar. Die konkreten Details sollten den Einzelvorhaben vorbehalten bleiben.

Des Weiteren wurde beim Konsultationstermin in Rostock am 10. September vom BfN die Aufnahme des Schallgrenzwerts von 160 $dB_{(SEL)}$ und des 2K-Kriteriums in den BF-O Ostsee angeregt. Seitens des OFW wurde bei diesem Termin darauf verwiesen, dass diese Anforderungen den jeweiligen Zulassungsverfahren vorzubehalten seien. Dies möchten wir hier bekräftigen. Im Sinne einer abgestuften Planungs- und Prüftiefe sind dies Gesichtspunkte, die mit der Planungsebene einer räumlichen Fachplanung und technischen Standardisierungen der Netzanbindungssysteme nicht zu vereinbaren sind, sondern erst später einfließen sollten, denn es handelt sichdabei um Vorgaben an die Ausführung.

Hamburg, den 1. Oktober 2013

Jörg Kuhbier
(Vorsitzender der Stiftung Offshore Windenergie)

Dr. Ursula Prall
(Geschäftsführerin des OFW)